

Förderantrag zur Förderung einer Energieberatung für Eigentümerinnen und Eigentümern von Wohngebäuden (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan) des Rheinisch-Bergischen Kreises

Der Rheinisch-Bergische Kreis fördert Energieberatungen für Eigentümerinnen und Eigentümer von Wohngebäuden mit anschließender Erstellung eines individuellen Sanierungsfahrplans.

Antragsberechtigt sind grundsätzlich:

- Eigentümerinnen und Eigentümer von selbstgenutzten oder vermieteten Wohngebäuden;
- Wohnungseigentümergeinschaften (WEG);
- Nießbrauchberechtigte;
- Mieterinnen und Mieter sowie Pächterinnen und Pächter.

Dabei ist die Förderung eine **Ergänzung** zur bestehenden Bundesförderung von Vor-Ort-Energieberatungen für Wohngebäude mit anschließender Erstellung eines individuellen Sanierungsfahrplans im Rahmen des Bundesförderprogramms des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom 28. Januar 2020. Die Bundesförderung wird durchgeführt durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Weitere Informationen und das Antragsformular dazu finden Sie unter:

https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieberatung/Energieberatung_Wohngebäude/Beratene/bera_tene_node.html;jsessionid=4C65F5C2BF11A4406BBAAC91D984269D.2_cid387

Die ergänzende Förderung des Rheinisch-Bergischen Kreises ist mit diesem Antragsformular zu beantragen. **Das ausgefüllte Antragsformular ist mit Kopien der von Ihnen und Ihrem Beratungsunternehmen bzw. Ihrer/Ihrem zertifizierten Energieberater/in unterschriebenen Verwendungsnachweiserklärung, der Rechnung des Beratungsunternehmens bzw. der/des Energieberater/in und eines Nachweises über die Zahlung des Rechnungsbetrages an das Beratungsunternehmen bzw. die/den Energieberater/in beim Rheinisch-Bergischen Kreis postalisch einzureichen:**

Rheinisch-Bergischer Kreis
Amt für Mobilität, Klimaschutz und regionale Projekte
Am Rübezahlwald 7
51469 Bergisch Gladbach

1. Angaben Antragsteller/-in

Name, Vorname

Anschrift des/der Antragsteller/in

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

Kontakt Daten des Beratungsunternehmens bzw. der/des Energieberater/in

Name:
Anschrift:
Telefonnummer:
E-Mail-Adresse:

Verwendungsnachweiserklärung vom

2. Angaben zum Fördergegenstand

Ich beantrage die Bezuschussung der Vor-Ort-Energieberatung und Erstellung eines individuellen Sanierungsfahrplans in Höhe von zehn Prozent.

Die bestehende Förderung von Vor-Ort-Energieberatungen für Wohngebäude mit anschließender Erstellung eines individuellen Sanierungsfahrplans des Bundesförderprogramms des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom 28. Januar 2020 fördert 80% der oben genannten Leistung. Die Mittel werden durch das Energieberatungsunternehmen bzw. die/den Energieberater/in beantragt und dieser/diesem zugeführt. Das Beratungsunternehmen bzw. die/der Energieberater/in stellt den Personen, die eine solche Beratung entgegennehmen, wiederum einen um die Förderung verringerten Endbetrag in Rechnung.

Der Rheinisch-Bergische Kreis fördert, nach positiver Sichtung und Prüfung der vollständigen Antragsunterlagen, 10 Prozent des Gesamtbetrages, maximal jedoch bis zu einem Betrag in Höhe von 1.000 €.

Der Förderzeitraum beginnt am 01.12.2021 und läuft bis zum 30.11.2023. Rückwirkend förderfähig sind die Beratungsleistungen, die ab dem 01.07.2021 durch das Förderprogramm des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie gefördert wurden. Entscheidend ist hier das Rechnungsdatum des Energieberatungsunternehmens. Sofern die haushaltsrechtlich zur Verfügung stehenden Mittel des Rheinisch-Bergischen Kreises aufgebraucht sind, können keine weiteren Fördergelder bewilligt werden.

Adresse der geförderten Immobilie

Gesamtkosten der Vor-Ort-Energieberatung inkl. Erstellung eines individuellen Sanierungsfahrplans

Höhe der Förderung seitens des Bundes

Wichtig:

Bitte fügen Sie dem Antrag Kopien folgender Unterlagen bei:

- alle Seiten der unterschriebenen Verwendungsnachweiserklärung
- Rechnung des Beratungsunternehmens bzw. der/des Energieberater/in
- Zahlungsnachweis (Kontoauszug)

3. Bankverbindung

[] Name und Anschrift wie Antragsteller/-in

oder

Kontobevollmächtigte/r (Name, Vorname)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Kreditinstitut

IBAN

BIC

4. Subventionserhebliche Tatsachen

Der beantragte Zuschuss ist eine Subvention gemäß § 264 Strafgesetzbuch (StGB). Nach § 264 StGB macht sich u. a. derjenige bzw. diejenige wegen Subventionsbetrugs strafbar, der bzw. die über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht, die für ihn oder sie vorteilhaft sind. Strafbar macht sich auch, wer gegen die ihm oder ihr auferlegten Mitteilungspflichten verstößt.

Subventionserhebliche Tatsachen sind insbesondere

- alle förderrelevanten Angaben im Förderantrag, in den vorgelegten bzw. nach der Förderzusage noch vorzulegenden Unterlagen sowie im nach der Förderzusage noch vorzulegenden Verwendungsnachweis,
- Tatsachen, die für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung oder das Belassen des Zuschusses von Bedeutung sind sowie
- Tatsachen, durch die Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden.

Sollten sich Tatsachen ergeben, die der Bewilligung, Gewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen des gewährten Zuschusses entgegenstehen oder für dessen Rückforderung erheblich sind, sind diese dem Rheinisch-Bergischen Kreis unverzüglich mitzuteilen.

5. Schlusserklärung

Ich beantrage die Förderung der o. g. Maßnahme. Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der obenstehenden sowie der beigelegten Angaben. Mir ist bekannt, dass kein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht.

Ich erkläre weiterhin, die Förderrichtlinie des Rheinisch-Bergischen Kreises über die Gewährung von Zuschüssen zu den Kosten der Vor-Ort-Energieberatung inkl. der Erstellung eines individuellen Sanierungsfahrplans zur Kenntnis genommen zu haben und bin mit den darin niedergelegten Verpflichtungen einverstanden.

Ich versichere ferner, dass keine weiteren Förderanträge, abgesehen von der Bundesförderung "Förderung der Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan)", für die oben genannte Maßnahme gestellt worden sind bzw. zukünftig gestellt werden.

Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller/-in

Das ausgefüllte Formular bitte nicht per E-Mail versenden, sondern ausdrucken und handschriftlich unterschreiben. Sie können den Inhalt des Dokumentes für Ihre persönlichen Unterlagen abspeichern.

Datenschutzerklärung

Im Rahmen der Prüfung und Gewährung von Zuschüssen, die in Ergänzung zur Bundesförderung "Förderung der Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan)" bewilligt werden, sind seitens des Rheinisch-Bergischen Kreises personenbezogene Daten zu erheben.

Mit meiner Unterschrift willige ich ein, dass sämtliche im Zusammenhang mit der Durchführung des Förderprogramms anfallenden Daten nach den Vorschriften der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) durch den Rheinisch-Bergischen Kreis erhoben, verarbeitet und gespeichert werden können.

Die Daten werden lediglich im Rahmen des Förderprogramms vom Rheinisch-Bergischen Kreis genutzt. Eine darüber hinausgehende Übermittlung der Daten an Dritte findet nicht statt.

Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. In diesem Fall werden alle meine personenbezogenen Daten gelöscht. Dies kann allerdings zu einer Rückforderung der Fördergelder führen. Der Widerruf kann formlos postalisch oder per E-Mail erfolgen an:

Rheinisch-Bergischer Kreis
Amt für Mobilität, Klimaschutz und regionale Projekte
Am Rubezahlwald 7
51469 Bergisch Gladbach
E-Mail-Adresse: standortentwicklung@rbk-online.de

Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller/-in

Das ausgefüllte Formular bitte nicht per E-Mail versenden, sondern ausdrucken und handschriftlich unterschreiben. Sie können den Inhalt des Dokumentes für Ihre persönlichen Unterlagen abspeichern.

Bei Rückfragen zur Antragstellung wenden Sie sich an das Amt für Mobilität, Klimaschutz und regionale Projekte des Rheinisch-Bergischen Kreises unter der E-Mail-Adresse standortentwicklung@rbk-online.de oder der Telefonnummer 02202 13 2361.